



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr: Montag,
Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
Tel.Nr.: 03132/2301-14
Fax: 03132/5520
Bearbeiter: Maria Leitner

e-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

GZ.: 134/1505-Lei/2015

St. Radegund, 29. Dezember 2015

Betr.: Verbot der Verwendung
pyrotechnischer Gegenstände

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Radegund bei Graz vom 29.12.2015 über das Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände im gesamten Gemeindegebiet anlässlich der herrschenden Witterungsverhältnisse (Trockenheit).

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Ziffer 2 und 4 Abs. 1 des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes, LGBl. Nr. 12/2012 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Aufgrund der herrschenden Witterungsverhältnisse – extreme Trockenheit – die die Entstehung und Ausbreitung von Wald-, Wiesen- und Böschungsbränden besonders begünstigen, ist die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände im gesamten Gemeindegebiet bis auf weiteres **verboten**.

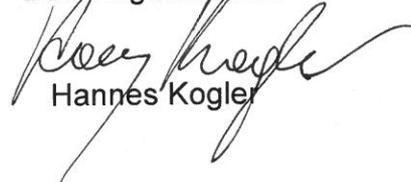
§ 2

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 33 Abs. 1 Ziffer 2 des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000 geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 29.12.2015 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Hannes Kogler